

Anerkennung des Bio-Landbaus ist längst überfällig!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **48 (1991)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-969823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anerkennung des Bio-Landbaus ist längst überfällig!

Nachdem Ende Juli die EG eine Verordnung über den ökologischen Landbau in Kraft gesetzt hat, wiederholt die Dachorganisation der Schweizer Bio-Bauern mit Nachdruck ihre Forderung nach einer rechtlichen Anerkennung des Bio-Landbaus auch in der Schweiz. Ein weiteres Abseitsstehen würde von vielen Konsumenten nicht verstanden. Zudem würde dies zu einer krassen Benachteiligung der Schweizer Bio-Bauern im Wettbewerb mit ihren Kollegen in den Ländern der EG führen, schreibt uns die Vereinigung schweizerischer biologischer Landbauorganisationen, der auch die Herstellerin der «A.-Vogel-Produkte», Bioforce AG, angeschlossen ist.

Die VSBLO begrüsst die EG-Verordnung über den ökologischen Landbau. Sie ermöglicht eine einheitliche Auslegung der Biolandbau-Richtlinien in allen EG-Ländern und fordert eine *eindeutige Kennzeichnung aller Bioprodukte*:

Importe aus Drittländern müssen gleichwertigen Anforderungen genügen. Gleichzeitig fordert die VSBLO aber mit Nachdruck, dass der Bio-Landbau nun endlich auch im schweizerischen Landwirtschaftsgesetz verankert und seiner Bedeutung für die Umwelt entsprechend gefördert wird. Der jetzige Vorschlag, den Bio-Landbau im Landwirtschaftsgesetz zusammen mit der integrierten Produktion unter dem Oberbegriff «besonders umweltschonender» Produktionsweisen zu regeln, wird der langjährigen Tradition und besonderen Bedeutung des Bio-Landbaus in keiner Weise gerecht und würde zu einer krassen Benachteiligung der Schweizer Bio-Bauern im Wett-

bewerb mit ihren Kollegen in der EG führen. Die Richtlinien für die Schweizer Bio-Bauern sind schon heute strenger als jene der EG-Verordnung. Während sich die EG-Regelung auf die pflanzliche Produktion beschränkt, garantieren die Schweizer Bio-Richtlinien auch eine tiergerechte Haltung und Fütterung. Einzig bei den verarbeiteten Produkten besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen EG-Regelung und Knospen-Richtlinien.

Die Deklarationsvorschrift der EG verlangt, dass mindestens 95% der Komponenten biologisch sein müssen. Die Schweizer Richtlinien hatten, angesichts des herrschenden Mangels an Bio-Produkten, bisher nur 80% verlangt. Bereits hat die VSBLO jedoch eine Übergangsregelung ausgearbeitet, die noch in diesem Herbst als Teil der VSBLO-Verarbeitungs-Richtlinien definitiv verabschiedet werden wird.

Selbsthilfeforum «Leser helfen Lesern»

Unsere Leserinnen und Leser erinnern sich vielleicht noch an einen äusserst aktuellen Hilferuf von Herrn W. P. zum Thema Neurodermitis, einer Erkrankung, die immer häufiger unter der Bevölkerung auftritt. Vor allem Kinder sind von der entzündlichen Hauterkrankung betroffen. Der peinigende Juckreiz kann so stark sein, dass sich die Erkrankten im akuten Stadium ständig wundkratzen.

Wir sind Frau R. dankbar, dass sie wertvolle Ratschläge aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen geben konnte und zitiert nachstehend ihren Brief:

«Ich bin 37 Jahre alt und habe 9 Jahre Neurodermitis hinter mir, in der schlimmsten Form. Dank den Behandlungen bei meinem Arzt für Naturheilverfahren in Zürich